

6	Klimawandel und Frieden: Drohen uns Klimakriege?
8	Kreuzungen: Eine Graphic Novel zum Krieg im Donbass
12	Vor 50 Jahren: Die Kernschmelze von Lucens VD
16	20 Jahre Ottawa-Konvention gegen Landminen

20	Handicap: Interview zur Antiminenarbeit
22	Ende des INF-Vertrages: Brandgefährlich
26	Türkei: Plattform für Frieden und Solidarität
29	Die Waffenausfuhrstatistik 2018

Mit acht «Massnahmen» will der Bundesrat die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst «substanziell senken»

## So soll der Zivildienst kastriert werden

Am 20. Februar 2019 hat SVP-Bundesrat Guy Parmelin, der nicht mehr für das Militär-, sondern neu für das Wirtschaftsdepartement zuständig ist, zu dem auch das Bundesamt für Zivildienst gehört, die Botschaft des Bundesrates für die Revision des Zivildienstgesetzes vorgestellt. Nicht nur mit den sieben Massnahmen, die im Juni 2018 in die Vernehmlassung gegeben wurden, soll der Zivildienst unattraktiver gemacht werden, sondern zusätzlich sollen alle Auslandeinsätze von Zivildienstleistern verboten werden.

/ Ruedi Tobler /

Schon die Einführung des Zivildienstes 1996 war für eingefleischte Militärköpfe ein schwerer Schlag. Gar nicht abfinden können sie sich aber mit dem im April 2009 eingeführten Tatbeweis für die Zulassung zum Zivildienst und unternehmen seither alles Mögliche, das Rad der Zeit zurückzudrehen. Allerdings hatten sie auf sachlicher Ebene bisher keinen Erfolg.

Bereits im März 2010 wurde der Bundesrat durch Motionen der sicherheitspolitischen Kommissionen des National- wie Ständerates verpflichtet, «umgehend eine Vorlage zur Änderung des Zivildienstgesetzes zu unterbreiten, welche die bestehenden Missstände be-

heben wird». Mit dem ersten Bericht «Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst – Evaluation, Handlungsbedarf, Massnahmen» vom 23. Juni 2010 konnte der Bundesrat allerdings keine Gefährdung der Armeebestände feststellen und darlegen, dass im Zivildienst Handlungsbedarf bestand, «damit auch in Zukunft alle Zivildienst leistenden Personen rasch ihre Pflichten erfüllen».

Im zweiten Bericht «Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst – Analyse, Handlungsbedarf, Massnah-

men» vom 23. Juni 2010 kam der Bundesrat zu klaren Schlüssen, u.a.:

«Der «Tatbeweis» ist verfassungskonform. Er bietet keine «freie Wahl» zwischen Militär- und Zivildienst.»

«Der «Tatbeweis» gefährdet die Bestände der aktiven Armee langfristig nicht.»

«Obwohl die Zahlen heute wesentlich höher sind, kommt der Bericht zum Schluss, dass vorderhand kein Handlungsbedarf besteht, weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene.»

«Die beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen haben (...) sich der Analyse und den Schlussfolgerungen des Berichts angeschlossen.»

### Der dritte Bericht

Ein dritter Bericht «Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst – Analyse, Verhältnis zur künftigen Armee, Handlungsbedarf» vom 25. Juni 2014 bestätigte die Erkenntnisse der ersten beiden Berichte, weshalb kein weiterer notwendig war: «Bei unveränderten Rahmenbedingungen gefährden die Zulassungen zum Zivildienst

die Armeebestände der Armee XXI nicht;

die geplanten Bestände der weiterentwickelten Armee WEA nicht, da die Armee auf 140'000 Angehörige verkleinert werden soll und die



geplante Alimentierung die Abgänge in den Zivildienst bereits berücksichtigt.»

«Der Bericht kommt zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf besteht. Er leitet davon die Empfehlungen ab, es seien keine zusätzlichen Massnahmen zu ergreifen, weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene, um die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bzw. die Attraktivität des Zivildienstes weiter zu senken, und es sei auf einen vierten Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung zu verzichten.»

### Auch die Studiengruppe Dienstpflicht sieht keinen Handlungsbedarf

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates vom 8. April 2014 wurde eine Studiengruppe Dienstpflicht eingesetzt, die ihren Bericht am 15. März 2016 abliefern, der vom Bundesrat am 6. Juli 2016 veröffentlicht wurde. Er kam u.a. zu folgenden Schlüssen:

☐ «Nur auf einer systemischen Ebene lassen sich die zeitlichen, physischen und psychischen Belastungen von

Dienstpflichtigen in Armee und Zivildienst vergleichen. Hier erkennt die Studiengruppe keinen systemischen Handlungsbedarf.»

☐ «Eine Verlängerung oder eine Verkürzung des Zivildienstes hält die Studiengruppe allerdings für nicht zielführend.»

☐ «Gefährdet der Zivildienst die Armeebestände? Die Armeebestände sind gegenwärtig durch die Zulassungen zum Zivildienst nicht gefährdet.»

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 «die öffentliche Diskussion des Berichts gewürdigt, die Grundfragen diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt». Er hat «entschieden, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivildienst mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Die Arbeiten sollen bis Ende 2020 erledigt werden. In derselben Analyse soll auch aufgezeigt werden, ob sich die Weiterentwicklung der Armee und die bereits getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung von Armee und Zivildienst auf das Dienstpflichtsystem ausgewirkt haben werden.»

### Mitte November 2017 ändert sich plötzlich alles

Mehr als ein halbes Jahrzehnt wurde also geprüft, ob durch den Zivildienst die Armeebestände gefährdet sein könnten. Die Befunde waren so eindeutig negativ, dass der Bundesrat – mit Zustimmung der sicherheitspolitischen Kommissionen – zum Schluss kam, auf weitere Untersuchungen dazu könne verzichtet werden. Einen aktuellen Handlungsbedarf ortete der Bundesrat auch bei der Auswertung des Berichts der Studiengruppe Dienstpflicht nicht, bis Ende 2020 räumte er Zeit für weitere Untersuchungen ein.

Doch dann kam der 15. November 2017. Urplötzlich ortete der Bundesrat dringenden Handlungsbedarf: «Die Zulassungen zum Zivildienst (...) sollen substantiell gesenkt werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der personellen Alimentierung der Armee geleistet werden. (...) Der Bundesrat hat das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zu einer Revision des Zivildienstgesetzes bis Herbst 2018 beauftragt.»

Was ist zwischen Ende Juni und Mitte November 2017 passiert? Auf Ende Oktober ist Didier Burkhalter als Bundes-

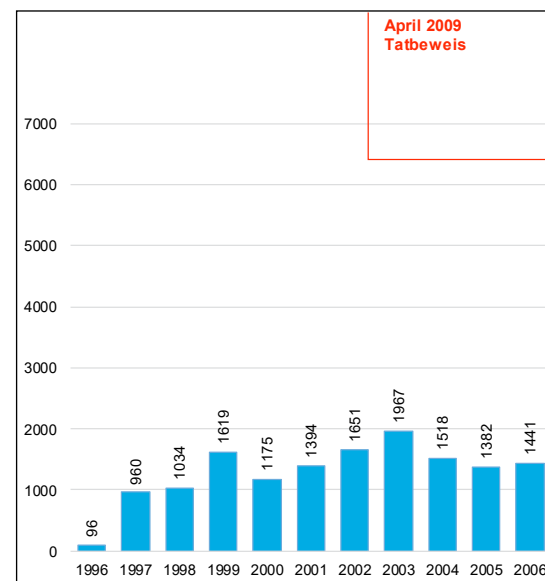
rat zurückgetreten und am 1. November hat sein Nachfolger Ignazio Cassis sein Amt angetreten. Offensichtlich haben er und seine Brüder im (Un-)Geiste, Maurer, Parmelin und Schneider-Ammann, kurzen Prozess gemacht und die Möglichkeit genutzt, bei der ersten Gelegenheit dem ungeliebten Zivildienst auf den Leib zu rücken. Ob Schneider-Ammann unter dem Druck eingeknickt ist oder ob er sich endlich frei fühlte, nach seiner Vorliebe zu handeln, werden wir wohl nicht so schnell erfahren. Das Opfer ist jedenfalls der Zivildienst.

### Sündenbock gefunden

Obwohl die Untersuchungen in der Sache keinen Handlungsbedarf ergeben haben, wurde der Zivildienst plötzlich zum Sündenbock für die ungelösten Probleme der Armee erkoren. Mit Ignazio Cassis ist ein Verfechter der «alternativen Fakten» in den Bundesrat eingezogen. Schon vor seiner Wahl hat er beispielsweise am 7. September 2017 in einem Interview mit der NZZ verkündet, Europa könne nicht ganz Afrika aufnehmen. Das ist nicht nur eine bodenlose Dummheit, sondern auch eine Beleidigung der grossen Mehrheit der AfrikanerInnen.

Doch zurück zum Zivildienst. Vom 20. Juni bis 11. Oktober 2018 lief die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes, im Klartext zu sieben Vorschlägen zur Einschränkung des Zugangs zum Zivildienst. Mit einer intensiven, gut durchdachten Kampagne gelang es

Nach Abschaffung der Gewissensprüfung stieg die Anzahl Zulassungen von 1632 (2008) auf 6720 (2009). In seiner Botschaft vom 27. Februar 2008 zur Änderung der Bundesgesetze über den zivilen



## FRIEDENSZEITUNG

*Herausgegeben* vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch  
PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

*Redaktion/Layout:* Peter Weishaupt.

*Mitarbeit:* Nadia Ben Said, Michael Fischer, Michael Brzoska, Balthasar Glättli, Diana Hryzschyna, Marco Kirschbaum, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

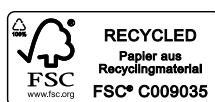
*Korrektur:* Liliane Studer.

*Bilder:* Titelseite: BfZ; Seite 1/2/3: Zivildienstbotschaft; Seiten 8/9: Hansen; Seite 11: Seite aus «Kreuzungen»; Seite 13: Ensi; Seiten 16, 17, 19, 20 und 21: Handicap; Seite 23: Peace&Cooperation; Seite 27: Tobler.

*Druck:* gdz AG, Zürich

*Auflage:* 2000 Ex., März 2019

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–, ISSN 1664-4492



**Polarisierung**

*Unglaubliches spielt sich derzeit in den USA ab. Der Präsident erklärt den Notstand, weil er im Parlament keine Mehrheit erreicht. Funktionierende Demokratie als Notstand! Können wir zuversichtlich sein, dass die rechtsstaatlichen Strukturen stark genug sind, um diesen Versuch zum Staatsstreich abzuwehren? Zumindest hoffen können wir es. Andere autoritäre Führer haben dem amerikanischen Präsidenten voraus, dass es ihnen bereits gelungen ist, die demokratischen Strukturen zurechtzubiegen oder dass es solche gar nicht gegeben hat.*

*Als Gegenmodell wird gerne Westeuropa mit Demokratie, Rechtsstaat und Respektierung der Menschenrechte angeführt. Nur zu gerne wird die Schweiz hier dazugerechnet und als weiterer «Schutzmechanismus» wird die Konkordanz angeführt, die eine Polarisierung verunmögliche. Nur entspricht dieses Modell immer weniger der Realität. Christoph Blocher ist angetreten, dieses Modell aus den Angeln zu heben. Die gemeinsamen Werte, welche die Grundlage für die Konkordanz bildeten, insbesondere die Abgrenzung gegen extreme politische Tendenzen, hat er mit Füßen getreten und die Konkordanz ausgehöhlt und zum rein arithmetischen Modell abgewertet. Weil die Europäische Union – trotz gewisser neoliberaler Tendenzen – für die westlichen Werte steht, hat Blocher sie zum absoluten Feindbild emporstilisiert.*

*Das zeigt sich aktuell nicht nur bei der Frage des Rahmenabkommens, sondern auch bei der Revision der Waffengesetzrevision, die auch von Unter- und Offiziersgesellschaft nun als EU-Diktat verunglimpft und mit einer Lügenkampagne bekämpft wird. Den SVP-Strippenziehern im Hintergrund geht es dabei nicht um die minime Anpassung des Waffenrechts (siehe Seite 19) , sondern sie zielen auf das Schengen-/Dublin-Abkommen – in der Hoffnung, mit der Ablehnung der nach den Terroranschlägen von Paris revidierten Waffenrichtlinie die EU dazu bringen zu können, dieses Abkommen mit der Schweiz zu kündigen.*

*Ein weiteres Opfer dieser Polarisierungspolitik soll der Zivildienst sein, wie wir im Artikel dazu aufzeigen. Immerhin sind unsere demokratischen Institutionen noch so intakt, dass wir mit entsprechendem Einsatz guter Hoffnung sein dürfen, diese Attacke abzuwehren. Und es bleibt zu hoffen, dass die beiden neuen Frauen im Bundesrat zu einer sachlicheren Politik beitragen werden. Der Auftritt von Bundesrätin Keller-Sutter zur Waffengesetzrevision und die ersten Massnahmen von Bundesrätin Amherd betreffend die Überprüfung von Offizieren und der Kampfflugzeugbeschaffung geben Anlass zur Hoffnung.*

Ruedi Tobler

dem Zivildienstverband CIVIVA, über 120 Einsatzbetriebe zur Teilnahme an der Vernehmlassung zu motivieren. Wer nun meint, dieses beispiellose Engagement habe seine Wirkung nicht verfehlt, sieht sich grundlegend getäuscht.

**Trauerspiel mit dem Bundesamt für Zivildienst**

Denn diese Vernehmlassung ist durch eine Besonderheit geprägt. Es fehlt der Vorlage ja – wie gezeigt – eine sachliche Grundlage. Sie ist ein rein ideologisch motiviertes, von autoritärem Gedankengut getragenes Projekt, wozu deren Promotoren aber nicht stehen wollen und sie sich deshalb als Hintermänner bedeckt halten. Dabei bedienen sie sich einer erprobten Methode aus der leninistischen Mottenkiste, dem sogenannten demokratischen Zentralismus.

Dabei muss die unterlegene Minderheit das Anliegen der anderen nach aussen vertreten, um ihre Loyalität unter Beweis zu stellen. Genau das passiert bei dieser Gesetzesrevision. Statt dass das Bundesamt für Zivildienst für diesen einstehen kann, muss es die Selbstattribution als sein Anliegen nach aussen vertreten. Ein solches Trauerspiel ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig, findet aber tatsächlich statt.

**Die Vernehmlassungsergebnisse wurden schlicht ignoriert**

Aber nicht genug des Schlechten damit. Die Vernehmlassung ist ja ein Verfahren, das dazu dienen soll, bereits im Vorfeld

eines gesetzgeberischen Projektes abzuklären, wie es bei den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren ankommt und so einen gesetzgeberischen Leerlauf bzw. ein mögliches Scheitern zu vermeiden. In dieser Vernehmlassung wird dies in sein Gegenteil verkehrt. Sie muss zur Untermauerung des ideologischen Projektes herhalten. Ob es in der Bevölkerung mehrheitlich mitgetragen wird, interessiert die Militärideologen nicht.

Obwohl in der Vernehmlassung eine erdrückende Mehrheit von über 150 Körperschaften die Vorlage ablehnte und nur 40 sie befürwortete (siehe «Grobe Übersicht» im Auswertungsbericht), wird in der Botschaft die Vernehmlassung in deutliche Unterstützung uminterpretiert, indem «unter Berücksichtigung des Gewichts der einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden» den Kantonen das grosse Gewicht zugeschrieben wird; und auch jene, die das Vorhaben abgelehnt haben, wurden da mitgezählt (Botschaft, Seite 13).

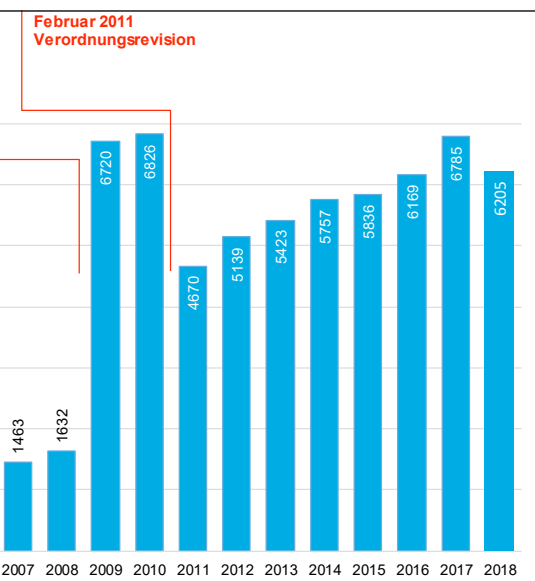
Nicht einbezogen wurden die Einsatzbetriebe in ihrer Gesamtheit, das heisst, sie wurden als Quantité négligeable ausgegrenzt – ein deutliches Zeichen für die fehlende Wertschätzung ihres Engagements für die Gesellschaft. Der Kanton Zürich wiederum wird vorbehaltlos mitgezählt, obwohl er in seiner sehr kurzen Stellungnahme nur die Massnahme 1 unterstützt und sonst einen grundsätzlichen Vorbehalt anbringt: «Bei anderen Massnahmen müsste klarer nachgewiesen werden, dass damit der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst bessere Nachachtung verschafft werden kann.»

**Verbot von Einsätzen im Ausland**

Schon auf Seite 14 der Botschaft ist es nicht mehr das Gewicht, das zählt, sondern wahrheitswidrig wird behauptet: «Aufgrund der Forderungen der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden nach weiteren Massnahmen wird mit dem (...) Verbot der Auslands Einsätze eine achte Massnahme in die Vorlage aufgenommen.» Das Verbot von Auslands Einsätzen «erstreckt sich auch auf die Begleitung von Zivildienstleistenden in Lagern sowie auf Exkursionen betreuerbedürftiger Personen in Schweizer Sozial- und Pflegeinstitutionen».

Erwartungsgemäss fordern einige Militärverbände und -organisationen die Wiedereinführung der Gewissens-

Ersatzdienst und über die Wehrpflichtabgabe ging der Bundesrat von maximal 2500 Zulassungen jährlich aus (aus der Botschaft).



Fortsetzung Seite 4



prüfung, zumindest dann, wenn die vorgeschlagene Revision ihr Ziel nicht erreiche. Erschreckend ist jedoch, dass auch CVP und FDP sich dieser Auffassung angeschlossen haben. Wer in diesen Parteien ist für diese Vernehmlassungen verantwortlich?

**Die Chancen eines Referendums**

Wir können uns eine ins Detail gehende Kritik an der Botschaft ersparen. Die

angeführten Beispiele genügen, um aufzuzeigen, in welchem Geist die Gesetzesrevision aufgeleitet ist. So begnügen wir uns damit, aus dem Medienrohstoff «Die Übersicht über die 8 Massnahmen» abzudrucken, ohne im Einzelnen auf sie kritisch einzugehen. Wer sich dafür interessiert, dem sei die Vernehmlassung von CIVIVA zur Lektüre empfohlen (wo einzig eine Auseinandersetzung mit der neu vorgeschlagenen Massnahme 8, Verbot der Auslandseinsätze, fehlt). Selbstverständlich ist zu wünschen, dass die

Eidgenössischen Räte diese verfehlte Vorlage versenken. Im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen ist dies jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Das braucht uns aber nicht pessimistisch zu stimmen. Wie die Vernehmlassung gezeigt hat, ist der Zivildienst breit abgestützt. Wir brauchen uns also vor einem Referendum nicht zu fürchten. Es würde die Chance bieten, die ewiggestrigen Militärköpfe so in den Senkel zu stellen, dass der Zivildienst künftig nicht mehr solchen Angriffen ausgesetzt sein dürfte.

## Übersicht über die acht Massnahmen der Zivildienstgesetzesrevision

Nr.	Massnahme	Ziel	Beschreibung
1	Mindestanzahl von 150 Dienstoffizieren	Reduktion der Abgänge ausgebildeter Armeeangehöriger	Aktuell gilt, dass Zivildienstpflichtige 1,5 Mal mehr Dienstoffizien leisten, als sie in der Armee leisten müssten. Mit der Mindestanzahl von 150 zu leistender Dienstoffizien im Zivildienst müssen Angehörige der Armee bei einem Wechsel in den Zivildienst ab dem Zeitpunkt des ersten Wiederholungskurses mehr Dienstoffizien leisten, als sie es heute tun.
2	Wartefrist von 12 Monaten		Die Wartefrist soll für Armeeangehörige eingeführt werden, die im Zeitpunkt der Bestätigung des Gesuchs zum Zivildienst in die Armee eingeteilt sind. Während der Wartefrist bleibt die Pflicht bestehen, weiterhin Militärdienst zu leisten.
3	Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere	Reduktion der Abgänge von Fachspezialisten und Kadern	Zur Berechnung der noch zu leistenden Dienstoffizien im Zivildienst gilt der Faktor 1,5. Bislang galt für diese Kadern der Faktor 1,1.
4	Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern		Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern.
5	Keine Zulassung von Armeeangehörigen mit 0 Restdienstoffizien	Senkung der Attraktivität ab Zulassung	Armeeangehörige, die alle Ausbildungsdienstoffizien geleistet haben, sollen nicht mehr zum Zivildienst zugelassen werden – es sei denn, sie seien zu einem Aktiv- oder Assistenzdienst aufgeboten.
6	Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung		Es besteht eine jährliche Einsatzpflicht ab dem Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung.
7	Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach Senkung der Attraktivität der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird		Gesuchsteller aus der RS, die im Zeitpunkt der Zulassung die RS noch nicht bestanden haben, müssen ihren langen Zivildiensteinsatz von 180 Tagen spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abschliessen (heute: bis zum Ende des dritten Kalenderjahrs nach Zulassung).
8	Keine Einsätze im Ausland		Einsätze im Ausland sind nicht mehr möglich. Der Tätigkeitsbereich «Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe» bleibt bestehen, denn Zivildienstpflichtige können weiterhin in der Schweiz in diesbezüglichen Projekten eingesetzt werden.